



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 043/12/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2012	öffentlich

Hochwasserrückhaltebecken Oppenweiler - Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Variante 3 b) als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren des Hochwasserrückhaltebeckens Oppenweiler.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens auf dieser Grundlage voranzutreiben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.03.2012	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Der Wasserverband Murrthal plant im Rahmen seiner satzungsmäßig festgelegten Ziele den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zwischen Sulzbach und Oppenweiler. Mit dem Becken sollen die Murranlieger in Backnang und Oppenweiler wirksam vor Hochwasser-schäden geschützt werden. Die zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Maßnahmen müssen zudem die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes zur Verbesserung der ökomorphologischen Qualität des Murrlaufes einhalten.

Zuletzt wurde am 13. und 14. Januar 2011 deutlich, welch erhebliche Schäden durch Hochwasserereignisse an der Murr entstehen können. Die dringende Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen ist daher unbestritten.

Aufgabe des Wasserverbandes ist es, die für die Wirksamkeit des Hochwasserschutzes beste und wirtschaftlichste Lösung zu entwickeln. So gibt es auch der Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg eindeutig vor. Auf konkrete Rückfragen bezüglich Übernahme von Varianten mit höheren Kosten hat das Land schriftlich erklärt, dass solche Mehrkosten zu 100 % vom Wasserverband zu finanzieren sind, da Fördermittel nur für die insgesamt wirtschaftlichste und beste Variante zur Verfügung stehen.

Das Hochwasserschutzkonzept des Wasserverbandes Murrthal sieht regional im Murreinzugsgebiet folgende Maßnahmen zur Erreichung des Hochwasserrückhaltes und eines nachhaltigen Hochwasserschutzes innerhalb den Ortslagen vor:

HRB Oppenweiler, HRB Gaab, HRB Mahd, HRB Fischbach und HRB Haselbach, sowie HRB Brunnenwiesen und HRB Seehau am Eckertsbach, in Verbindung mit technischem Hochwasserschutz in Form von innerörtlichen Schutzmaßnahmen in den Ortslagen von Murrhardt, Sulzbach an der Murr, Oppenweiler und Backnang. Eine wesentliche Grundlage für das aus mehreren Komponenten bestehende Hochwasserschutzkonzept des Wasserverbandes ist die Gewährleistung, dass sich die Hochwassersituation für die Anlieger durch die Hochwasserfreilegung der Oberlieger nicht verschlechtert, sondern allesamt eine Verbesserung des Schutzgrades erfahren.

Als notwendiger Standort für die Bewerkstelligung des Hochwasserschutzes der Murr-Anlieger der Gemeinde Oppenweiler und der Stadt Backnang hat sich gemäß einer im Jahr 2004 durchgeführten Flussgebietsuntersuchung der Gewässerdirektion Neckar der Bereich oberhalb von Oppenweiler ergeben. Dieser Standort wurde auch im Hinblick auf die Erzielung von Synergieeffekten durch eine gemeinsame Abstimmung der Planungen der B14-Ortsumfahrung von Oppenweiler und des HRB Oppenweiler gewählt.

Vor diesem Hintergrund fand im Auftrag des Wasserverbandes ein mehrstufiges Variantenstudium der in Betracht kommenden Lösungen statt. Hierzu wurde eine interdisziplinär agierende „Fachschaale“ aus Objektplanern der Bereiche Geologie, Wasserbau, Straßenbau, Gewässerökologie und Landschaftsplanung zusammengestellt. Zudem wurde das Karlsruher Institut für Technologie mit der Planungsberatung und der Durchführung wasserbaulicher Modellversuche zum Nachweis der hydraulischen Funktion der benötigten Regelbauwerke beauftragt. Ferner war die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Behörde bei allen Besprechungen und Abstimmungen eng mit eingebunden, so dass die von den dortigen Fachbereichen kommenden Anmerkungen und Vorschläge konstruktiv in das Variantenstudium eingeflochten werden konnten.

Das so hinsichtlich zahlreicher Aspekte (wie bspw. Naturschutz, Gewässerökologie, Bau- und

Betriebskosten, Planungssicherheit, Straßenbau, etc.) durchgeführte Variantenstudium ergab uneingeschränkt, dass die Variante 3, die eine Verlegung der Murr in ihr ursprüngliches Bett entlang des Talweges beinhaltet, neben den ökomorphologischen Alleinstellungsmerkmalen sowohl für die Hochwasserschutzwirkung als auch für die Wirtschaftlichkeit die beste Lösung darstellt.

Der Wasserverband hat daher in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange entschieden, die Variante 3 weiter zu verfolgen.

Über all diese Schritte wurde mehrfach in öffentlichen Sitzungen des Wasserverbandes Murrtaal, öffentlichen Informationsveranstaltungen sowie im Rahmen einer Informationsfahrt zum Wasserbaulaboratorium des Karlsruher Institut für Technologie, wo das geplante Hochwasserrückhaltebecken im Maßstab 1:40 modelliert und dessen Funktion und Wirkung detailliert untersucht wurde, informiert.

Bei der konkreten Beckenplanung waren dann folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen müssen den Anforderungen des Hochwasserschutzes genügen und eine technisch wie wirtschaftlich realisierbare Lösung darstellen,
- die Vorgaben der Träger der öffentlichen Belange müssen ausreichend berücksichtigt sein, so dass die Planung auch unter diesem Gesichtspunkt genehmigungsfähig ist,
- die Planung muss die Interessen aller tangierten Anlieger ausgewogen berücksichtigen. Hierbei ist mitunter auch ein Abwägen zwischen verschiedenen tangierten Rechtsgütern erforderlich,
- Die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes hinsichtlich eines Verschlechterungsverbotes des ökologischen Gewässerzustandes resp. Dem Verbesserungsgebot durch Schaffung eines möglichst ungestörten Abflussregimes als auch der ökologischen Durchgängigkeit sowie der Wahrung und Errichtung von Habitaten für die standortgemäße Gewässerflora und -fauna sind nachzuweisen.

Seitens der Planfeststellungsbehörde wurden dem Wasserverband folgende Rahmenbedingungen für die Variantenprüfung vorgegeben:

- Berücksichtigung der Wasserkraftanlage in der Rüflensmühle im Rahmen des Altrechts von 1,5 m³/s
- Gewährleistung einer Mindestwassermenge im neuen Murrarm von 800 l/s

Auf Grundlage dieser Kriterien war vom Wasserverband dann die konkrete Ausgestaltung des Beckens zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund hat der Wasserverband sehr frühzeitig einen Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Bei diesem Gespräch wurden die Variante 3 a) (mit Beschickung der Rüflensmühle unter Berücksichtigung des bestehenden Wasser-rechtes) und 3 b)

(ohne Beschickung der Rüflensmühle) zur Diskussion gestellt. Bei diesem Erörterungstermin ergab sich eine deutliche Empfehlung für die Variante 3 b).

Vom Betreiber der Rüflensmühle wurde dann eine zusätzliche Variante (Variante K) skizziert, deren Realisierbarkeit und Funktionsfähigkeit jedoch bis dato seitens des Anlagenbetreibers durch entsprechende Ingenieursnachweise nicht erfolgt ist.

Im Rahmen eines Variantenvergleichs wurde von den mit der Planung befassten Fachplanern eine Synopse erstellt.

Diese Synopse erläutert die Vor- und Nachteile aller drei zur Diskussion stehenden Varianten (Variante 3a, Variante 3b und Variante K) relativ zum derzeitigen Ist-Zustand ohne Hochwasserschutz und zeigt auf, durch welche Untersuchungen und Daten diese Aspekte erarbeitet wurden. Dabei werden alle drei Varianten tabellarisch hinsichtlich der Aspekte

- 1.) Betriebsmerkmale, Komponenten
- 2.) Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen
- 3.) Auswirkungen auf die Gewässer- und Landschaftsökologie
- 4.) Auswirkungen auf die Flächennutzung
- 5.) Auswirkung auf die Geohydrologie
- 6.) Auswirkungen bezüglich der Umweltbilanz
- 7.) Auswirkungen auf die B14 Ortsumfahrung
- 8.) Baukosten

verglichen.

Die Synopse ist als Anlage beigelegt.

Fazit der beteiligten Fachplaner:

Wasserbau

Ingenieurbüro Frank:

Im Rahmen der Objektplanung zum HRB Oppenweiler wurden mehrere Beckenvarianten untersucht.

Hierbei wurde die Variante mit einer partiellen Murrverlegung mit durchgängigem Gefälle und einer Unterquerung der künftigen B14 als die wirkungsvollste erarbeitet („Variante 3b“).

Diese Variante ermöglicht das größtmögliche Rückhaltevolumen in Verbindung mit einer kleinstmöglichen Beckenabgabe. Dies bedeutet im Hinblick auf die örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Ortslagen (Mauern und Dämme) und auch auf die vorhandenen Brücken eine höhere Sicherheit.

Auch im Hinblick auf den Betrieb bietet diese Variante die höchste Sicherheit, da nur ein zentrales Bauwerk die Funktion übernimmt. Die anderen Varianten und Vorschläge benötigen zusätzliche Bauwerke (Raue Rampe, Fischaufstieg, Wehre, Beschickung, Brücke B14).

Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit haben sich Mehrkosten gegenüber Variante 3b von 10% (Variante 3a) bzw. 30% (Variante K) ergeben.

Karlsruher Institut für Technologie:

„Als fachtechnische Projektplaner war es unsere Aufgabe, die hydraulische Funktion der Bauwerke als auch das Schutzpotenzial im Sinne der Veränderung der Hochwassersituation durch den Beckenbetrieb für die An- und Unterlieger zu untersuchen. Hierzu haben wir die Methode des wasserbaulichen Modells gewählt, welches aufgrund seiner geometrischen, kinematischen und teilweise dynamischen Ähnlichkeit absolut belastbare Ergebnisse und Aussagen liefert.

Aufgrund unserer Untersuchungen zum jetzigen Zustand (ohne Hochwasserrückhalt) und zu den Varianten 3a, 3b sowie – soweit aufgrund der vorliegenden skizzenhaften Entwürfe möglich – zu der Variante K stellen wir folgendes fest:

- *Derzeit wird an der Rüflensmühle ein nicht genehmigter Höherstau gefahren. Die Murr ist im Bereich der Mühle für Fische als auch für vom Wasser transportierte Feststoffe nicht durchgängig und eine geregelte Abgabe der Mindestwassermenge findet nicht statt. Im Hochwasserfall kann es bei vernachlässigter Stauteuerung durch den Höherstau zu einem frühen Zeitpunkt zum Ausufern aus dem Gewässerbett kommen.*
- *Die Varianten 3a und 3b positionieren das Rückhaltebauwerk exakt an dem Taltiefpunkt. Die Schütztafeln im Rückhaltebauwerk erlauben bei zunehmenden Anstau des oberwasserseitigen Talraumes die Abgabe exakt der Abflussmenge, die bei den Unterliegergemeinden zu keiner Schädigung führen.*
- *Die Variante 3b bietet vor dem Hintergrund der Stauniederlegung an der Rüflensmühle den größten Rückhalteraum und somit die größtmöglichen Sicherheiten bei ungefähr gleichem ökonomischem Aufwand. Die Untersuchungen zeigen auf, dass Variante 3b bezüglich der Regelabgabe und des Hochwasserrückhaltes die optimalsten Sicherheitsreserven für die An- und Unterlieger vorhält. Zudem kommt die Variante 3b mit den wenigsten Steuer- und Regelbauwerken aus und bewerkstelligt etliche gewässerökologische, morphologische und naturräumliche Verbesserungen.“*

Geologie

Geotechnik Aalen:

„Während die Varianten 3a und Variante K flussaufwärts weiterhin einen Aufstau vorsehen, werden in der in der Variante 3b mit dem nun durchlaufenden Flussbett näherungsweise die ursprünglichen Abstromverhältnisse in der Talaue wieder hergestellt. Auswirkungen auf umliegende Gebäude sind nach den durchgeführten Untersuchungen daraus nicht zu erwarten, da in den letzten Jahren bereits zeitweise vergleichbare Veränderungen des Grundwasserspiegels erfolgten.“

Ökologie

Büro Visualökologie:

Alle vorgestellten Varianten verursachen Eingriffe in Lebensräume von Pflanzen und Tieren und beanspruchen Aueböden in identischer Größenordnung. Alle diese Beeinträchtigungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften natur- und artenschutzrechtlich ausgeglichen.

Die Variante 3b stellt im Gegensatz zu allen anderen Varianten die vollständige

Durchgängigkeit der Murr wieder her und das ohne Störungen wie Fischtreppen, Rampen oder An-stauungen. Für Gewässerorganismen aller Art, besonders für die nach FFH-Richtlinien geschützten Arten Groppe und Bachneunauge wird so neuer Lebensraum geschaffen und der Biotopverbund in beiden Richtungen des Fließgewässers gewährleistet. Die Variante 3b eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, das alte Murrbett als Auenlebensraum für Tiere und Pflanzen zu entwickeln, was auch dem Landschaftsbild, dem Wohnumfeld und der Erholungsfunktion zu Gute kommt.

Die neuverlegte Murr schafft auch die Möglichkeit entlang des Radwegs Oppenweiler-Sulzbach den Fluss erlebbar und attraktiv zu gestalten.

Unter den Aspekten des Natur- und Artenschutzes ist daher die Variante 3b eindeutig zu bevorzugen.

RP Stuttgart, Fischereibehörde:

„Die Variante 3 b) hat somit im Hinblick auf die Vorgaben der WRRL eine sehr hohe Priorität und ist auch als Ausgleichsmaßnahme von hoher überregionaler Bedeutung. Mit der Staubeseitigung und der frei fließenden Murr wird erst die absolute ökologische Durchgängigkeit für alle im Wasser lebenden Organismen in beide Richtungen hergestellt. Die Isolierung der einzelnen Tierpopulationen wird durch die Staubeseitigung aufgehoben. Es wird wieder ein Genaustausch zwischen den getrennten Populationen stattfinden, was eine hohe ökologische Bedeutung hat. Umweltrelevanter Nachteil: Erzeugung der regenerativen Energie ist nicht möglich. Aus fisch- und gewässerökologischer Sicht wird somit Variante 3b favorisiert!“

Somit hat sich sowohl aus flussbaulichen, ökologischen als auch ökonomischen Gründen die Variante 3 b) ohne Beschickung der Rüflensmühle als die deutlich beste Lösung ergeben. Aus geologischer Sicht geht von keiner Variante eine Gefährdung für bestehende Gebäude aus.

Der Nachteil der Variante 3 b) ist die Tatsache, dass die Rüflensmühle nicht mehr beschickt würde und somit die dortige Wasserkraftanlage nicht weiterbetrieben werden könnte.

Wie bereits oben erwähnt hat der Wasserverband bei Eingriffen in Rechte Dritter diese ausgewogen im Variantenstudium zu berücksichtigen.

Neben der Rüflensmühle sind allerdings auch Rechte weiterer Betroffener (z. B. Haupterwerbslandwirte, Grundstückseigentümer, Anwohner in Reichenbach und Murrunterlieger) zu berücksichtigen.

Bezüglich der Beschickung der Rüflensmühle ist für den Wasserverband das genehmigte Wasserrecht von 1,5 m³/s zu berücksichtigen, sofern gemäß dem WHG die ökologische Durchgängigkeit als auch die Mindestwasserabgabe funktionsfähig bewerkstelligt wird.

Der vom Mühlenbetreiber über Jahre rechtswidrige betriebene Höherstau kann vom Wasserverband bei der Abwägung nicht berücksichtigt werden, da der daraus erzielte Ertrag durch unerlaubte Wasserentnahme entsteht.

Auszug aus einem Schreiben des LRA vom 1. März 2011:

„Der Höherstau bei der Rüflensmühle widerspricht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.

Daher ist auch ohne den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens die Stauhöhe der Wasserkraftanlage auf die Festsetzung des Alten Rechts zurück zu nehmen. Die entsprechenden Einrichtungen zur derzeit unerlaubten Stauerhöhung sind zu beseitigen.“

Unter Berücksichtigung der genehmigten Wassermenge kommt man zu dem Ergebnis, dass die Wasserkraft an der Rüflensmühle unwirtschaftlich ist.

Belegt wird dies durch die Studie „Ausbaupotential der Wasserkraft bis 1000 kW im Einzugsgebiet des Neckars unter Berücksichtigung ökologischer Bewirtschaftungsziele“ (Auftraggeber: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW, Bearbeitung: Büro am Fluss, Mai 2011). Nach dieser ist der Standort Rüflensmühle als "unwirtschaftlich" einzustufen.

Der, bei Variante 3 b), erforderliche Eingriff in das Wasserrecht ist im Rahmen der Abwägung im Umfang des erzielten Gewinns zu berücksichtigen. Dieser Eingriff ist gegenüber der Alternativplanung und weiterer betroffener Rechte zu gewichten.

Verschiedene Angebote zur Ablösung des Wasserrechts wurden von Mühlenbetreiber abgelehnt. So wurde bspw. auch ein Angebot, die Wasserkraftanlage durch eine für den jährlich erzielten Umsatz adäquate Photovoltaikanlage zu ersetzen, abgelehnt.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass es bei einem Vorhaben wie dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Oppenweiler letztendlich auch um eine Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen eines Einzelnen an einem vergleichsweise geringen Ertrag einerseits und dem Hochwasserschutz für tausende von Menschen und zahlreiche Betriebe andererseits geht.

Die Bedeutung der Hochwasserproblematik in Oppenweiler hat sich zuletzt beim Hochwasser vom 13./14.01.2011 gezeigt. Für die erforderliche Abwägung aller relevanten Belange hat der Gesetzgeber mit Bedacht ein bestimmtes Verfahren vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren. Dieses bietet unseres Erachtens auch im vorliegenden Fall für die Betroffenen ausreichend Möglichkeiten, ihre Belange zu artikulieren, und es ermöglicht dem Landratsamt, zu einer ausgewogenen, sachgerechten und gut begründbaren Entscheidung zu gelangen.“

Neben der Rüflensmühle sind auch Rechte weiterer Betroffener (z. B. Haupterwerbslandwirte, Grundstückseigentümer, Anwohner in Reichenbach und Murrunterlieger) zu berücksichtigen. Auch hier zeigt sich der Wasserverband aktiv, möglichst faire Abstimmungen und Ausgleichslösungen zu finden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Variante 3 b) als Planfeststellungsvariante zu beschließen.